



**Publikation Nidauer Anzeiger
Nr. 31 vom 30. Juli 2020**

SUTZ-LATTRIGEN

Mitteilungen des Gemeinderates

Schutzmaskenbezug bei der Gemeindeverwaltung

Der Kanton bietet den Gemeinden im Kampf gegen das Coronavirus den kostenlosen Bezug von zehn Schutzmasken pro Einwohnerin und Einwohner an. Ab sofort haben alle Bürgerinnen und Bürger von Sutz-Lattrigen die Möglichkeit – unter Angabe von Name und Adresse - pro Person maximum zehn Schutzmasken zu beziehen.

Temporäre Verkehrseinschränkung am Hohlenweg Bellmund

Der Gemeinderat Sutz-Lattrigen wurde durch den Gemeinderat Bellmund informiert, dass dieser beschlossen hat, den Hohlenweg nach den Sommerferien versuchsweise für 59 Tage mit «nur Zubringerdienst gestattet» zu beschildern. Diese Massnahme wurde getroffen, da die Hauptstrasse in Ipsach seit Oktober 2019 saniert und gestalterisch aufgewertet wird und dadurch der Verkehr am Hohlenweg stark zugenommen habe. Um Wendemanöver im Grenzbereich Sutz-Lattrigen/Bellmund zu verhindern, wird die Beschilderung von Bellmund bereits in Sutz-Lattrigen, bei der Einfahrt Hauptstrasse/Schlattweg, angebracht.

Einführung Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung

In der Medienmitteilung vom 19. Februar 2019 konnte der Medienmitteilung des Regierungsrats folgendes entnommen werden:

*Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien:
Ab August 2019 können die Gemeinden Eltern
Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten oder Tagesfamilien
abgeben. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine
entsprechende Revision der Verordnung über die Angebote zur
sozialen Integration genehmigt. Die Betreuungsgutscheine
ermöglichen einen effizienten Einsatz der Mittel und eine
bedarfsgerechte Finanzierung der familienergänzenden
Kinderbetreuung ohne Kontingente auf kantonaler Stufe. Indem der*

Kanton jeden Gutschein mitfinanziert, setzt er einen massgeblichen Anreiz zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots und der Gleichbehandlung der Eltern. Auch die Institutionen werden neu gleichbehandelt, indem die Eltern die Gutscheine im ganzen Kanton im zum System zugelassenen Angebot ihrer Wahl einlösen können.

Das Betreuungsgutscheinsystem löst das bisherige Modell ab. Es steht den Gemeinden frei, das Betreuungsgutscheinsystem einzuführen. Im System Betreuungsgutscheine vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab.

Nach eingehender Prüfung hat der Gemeinderat Sutz-Lattrigen als eine der letzten Gemeinden im Seeland beschlossen, das Betreuungsgutscheinsystem per 1. August 2021 einzuführen. Für die Einführung wird dem Stimmvolk an der Dezember-Gemeindeversammlung ein entsprechendes Reglement vorgelegt.

Schluss mit Gratisparkplätzen

Als beinahe einzige Gemeinde um den Bielersee konnte an der Alleestrasse/Seestrasse in Sutz-Lattrigen gratis parkiert werden. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, die Parkplätze per sofort gebührenpflichtig zu machen. Bezahlt wird ganz einfach mit der Parkuhr-APP SEPP. Mit SEPP bleibt der mühsame Gang zum Parkautomat erspart, kein abschätzen der Parkdauer und Zusammenkratzen des Kleingeldes.

Auto parkieren, APP und Parkvorgang starten und nach der Rückkehr stoppen. Die Parkzeit wird minutengenau auf der hinterlegten Kreditkarte oder via Twint sicher und gebührenfrei abgerechnet. Die Gebührenpflicht besteht von 8.00 – 20.00 Uhr und beträgt von Montag bis Freitag CHF 2.20/Std., am Samstag und Sonntag CHF 2.50/Std.